

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ausstellungen und Begleitausstellungen der Kompetenzzentrums Digitale Wasserwirtschaft gGmbH bzw. für von KDW organisierte Gemeinschaftsstände auf Messerveranstaltungen Dritter¹

1. Geltungsbereich

- 1.1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH (im Weiteren „KDW“) und dem Kunden in Bezug auf die von KDW angebotenen Messen, Begleitausstellungen oder von KDW organisierte Gemeinschaftsstände auf Messen Dritte [im Weiteren „KDW-Messen“].
- 1.2. Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für KDW-Messen Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn KDW ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich KDW zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit, als auf deren Geltung explizit hingewiesen wurde. Bei Widersprüchen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für KDW-Messen gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen im Zweifel vor.

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen

- 2.1. KDW ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für KDW-Messen nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie zu Laufzeit und Kündigung.
- 2.2. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen betroffen sind.
- 2.3. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für KDW-Messen werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen, durch KDW im Einzelfall festgelegten Erklärungsfrist, nach Zugang

der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, behalten die bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen, so steht der KDW ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von einem Monat zu. KDW hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderung der vertraglich geschuldeten Leistungen und des Preises

- 3.1.** Die beauftragten Leistungen können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Dritte, von denen das KDW für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern sowie wenn behördliche Auflagen eine Erbringung der Leistung unmöglich machen oder erheblich verteuern.
- 3.2.** Änderungen der geschuldeten Leistungen werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer im Einzelfall von KDW festgelegten, angemessenen Frist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung der geschuldeten Leistungen, so ist KDW berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu beenden. KDW hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsschluss

- 4.1.** Der Kunde erteilt i.d.R. unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Onlinebestellformulars einen für ihn verbindlichen Auftrag über die gewünschte Leistung zu dem angebotenen Preis. Dieser Auftrag wird mit Versand des Onlinebestellformulars erteilt. Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung der Auftragsunterlagen, des auf den Auftragsunterlagen angegebenen Preises sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für KDW-Messen, der Datenschutzbestimmungen KDW und der Teilnahmebedingungen für die jeweilige Messe.
- 4.2.** Sofern der Auftrag telefonisch oder mündlich abgeschlossen wird, bedarf es eines Bestätigungsschreibens in Textform durch die KDW. Ebenso bedürfen sonstige mündliche Vereinbarungen einer Bestätigung in Textform durch die KDW.
- 4.3.** Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung durch KDW in Textform zustande bzw. konkludent mit Leistungserbringung durch die KDW.
- 4.4.** Mit der Bestellung versichert der Kunde, dass er alle Angaben zu Vertragsdaten, die bei Vertragsschluss erhoben werden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat. Solche Vertragsdaten sind insbesondere Angaben über die Firma des Kunden,

Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-Nummer und Kontoverbindung sowie Rechnungsanschrift.

- 4.5. Darüber hinaus versichert der Kunde, über sämtliche, für die Auftragsdurchführung erforderlichen, Rechte zu verfügen. Hierzu zählen insbesondere Rechte in Bezug auf Berufs-, Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutz- sowie Namensrechte. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen wird an dieser Stelle gesondert hingewiesen.
- 4.6. KDW ist jederzeit berechtigt, Aufträge im eigenen Ermessen abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, wenn sich herausstellt, dass Inhalt oder Form der geschuldeten Leistung gegen veränderte gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- 4.7. Ein Rücktrittsrecht seitens KDW besteht ferner bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden.

5. Vertragsgegenstand

- 5.1. Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere die Auftragsbestätigung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für KDW-Messen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch KDW in Textform.
- 5.2. Vertragsgegenstand ist die jeweils vom Kunden beauftragte Leistung. KDW bietet dem Kunden Leistungen in zweierlei Kategorien an: Zum einen handelt es sich dabei um Leistungen im Rahmen einer in Präsenz stattfindenden Messe, Ausstellung bzw. Veranstaltung wie z.B. die Zurverfügungstellung eines Messestandes auf einer KDW-Messe.

Zum anderen bietet KDW dem Kunden auch Leistungen im Rahmen von virtuell durchgeführten Messen, Ausstellungen oder Veranstaltungen an, wie z.B. die Möglichkeit für den Kunden, sich über eine virtuelle Veranstaltungsplattform den Besuchern einer virtuellen Messe zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen.

Je nach Veranstaltung können neben den Leistungen in den einzelnen Bereichen auch Kombinationspakete aus beiden Bereichen angeboten sein.

- 5.3. Die einzelnen Leistungsbestandteile ergeben sich jeweils aus den Auftragsunterlagen.
- 5.4. Leistungen im Bereich Präsenz-Messe

5.4.1. *Standzuteilung*

- 5.4.1.1. Die Standzuteilung erfolgt durch KDW nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist dabei für die Standzuteilung nicht maßgebend. Besondere Wünsche des Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Beanstandungen müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Standzuteilung in Textform erfolgen, andernfalls gilt diese als genehmigt.

- 5.4.1.2. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich. Außerdem ist KDW berechtigt, eine Änderung der Lage und Größe eines Standes unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden vorzunehmen, sofern technische und räumliche Gegebenheiten, behördliche Auflagen, Auflagen der Messegesellschaft bzw. Auflagen des Veranstaltungsleiters dies erforderlich machen.

5.4.2. *Gestaltung und Ausstattung der Messestände*

Standbau und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den besonderen Vorschriften der jeweiligen Messe, insbesondere den Brandschutz-, Bauordnungs-, Arbeitsschutz- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen, entsprechen. KDW kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, welches eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Kunden und/oder Besuchern herbeiführen könnte. Kommt der Kunde diesem Verlangen trotz Mahnung nicht unverzüglich nach, so ist KDW berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsstücke auf Kosten und Gefahr des Kunden beseitigen zu lassen. Bei gemieteten Ständen beziehungsweise Ausstattungsgegenständen hat sich der Aussteller bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit der Mietgegenstände zu überzeugen und hat KDW Reklamationen unverzüglich anzuzeigen. Ist der Messestand bei der Anlieferung personell nicht besetzt, so gelten die Mietgegenstände mit dem Abstellen auf dem Messestand als ordnungsgemäß übergeben. Der den Nachbarständen zugewandte Teil des Messestandes über 2,50 m ist mit neutralen Sichtflächen zu gestalten (weiß oder grau). Bei Überschreitung der Bauhöhe von 3,50 m ist entweder eine Nachbarschaftszone von 1,0 m einzuhalten oder das schriftliche Einverständnis KDW einzuholen. Dies gilt auch für Banner und Werbeaufbauten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Technischen Richtlinien der jeweiligen Messegesellschaften.

5.4.3. *Aufbau der Messestände*

Der Kunde ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten und ausschließlich auf den ihm zugewiesenen Standflächen fertig zu stellen. Rettungswege sind freizuhalten, Feuerschutzanlagen wie z.B. Feuerlöscher dürfen nicht blockiert und Warnhinweise nicht verdeckt werden. Alle verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

5.4.4. *Standbetreuung und Bewerbung*

Der Kunde ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, oder von Lichtbildgeräten sowie der Einsatz sonstiger akustischer, visueller und/oder Funkwellen ausstrahlender Geräte (insbesondere WLAN- oder Mobilfunk-Access Points, Richtfunk etc.), auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden. KDW behält sich den Einsatz einer Lautsprecheranlage für Durchsagen und Ankündigungen vor.

5.4.5. *Abbau*

Der Erfolg der Veranstaltung hängt u.a. davon ab, dass alle Aussteller während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Betrieb ihrer Stände aufrechterhalten. Daher ist es dem Kunden untersagt, seinen Stand vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abzubauen oder zu räumen. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde gegenüber KDW zum Ausgleich des entstandenen Schadens, mindestens jedoch einer Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete. Der Messe- und Ausstellungsstand ist im ursprünglichen Zustand, spätestens zum für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termins, zurückzugeben. Nach diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde automatisch mit der Rückgabe in Verzug, es sei denn, er hat den verspäteten Abbau nicht zu vertreten. Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins werden nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgüter von KDW ohne weitere Mahnung auf Kosten des Kunden unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung entfernt, es sei denn, KDW fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5.4.6. *WLAN-, Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss*

Versorgungsanschlüsse sind nur insoweit vorhanden bzw. buchbar, wie es im jeweiligen Angebot ausgewiesen ist. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Kunden von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Kunde haftet ohne Beschränkung für alle Schäden, die durch die Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse oder nicht von KDW beauftragter Installateure hervorgerufen werden. KDW haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der WLAN-, Strom-, Gas- oder Wasserversorgung, soweit sie nicht auf ihr Verschulden oder das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

5.5. Leistungen im Bereich von Online-Veranstaltungen

KDW bietet darüber hinaus verschiedene Leistungen im Bereich von virtuellen Veranstaltungen an. KDW verfügt selbst bzw. in Kooperation mit einem Dienstleister über eine Online-Plattform, die es KDW ermöglicht, verschiedene Messen und Veranstaltungen online über eine Konferenzplattform abzubilden. KDW bietet verschiedene Messen, Veranstaltungen und Events ausschließlich online an; andere Veranstaltungen werden hybrid angeboten.

Die Konferenzplattform kann insbesondere folgende Features beinhalten:

- verschiedene Floors, über die verschiedene Themenbereiche der Veranstaltung abgebildet werden können,
- eine Bühne mit Vorträgen, die im Stream übertragen werden,
- einen Raum für den Kunden, in dem er sich und sein Unternehmen präsentieren kann, jeweils ausgestattet mit einem Tisch für 1:1-Gespräche mittels Videochat sowie einen Gruppentisch, in dem Gespräche über Videochat geführt werden können

Der Kunde hat für die notwendigen technischen Voraussetzungen selbst Sorge zu tragen. Hierzu zählt insbesondere eine stabile Internetverbindung, funktionierende notwendige Hardware (z.B. PC, Kamera, Mikrofon etc.) sowie die Verwendung eines Browsers in seiner jeweils aktuellsten Version. Für Probleme in diesem Bereich ist KDW nicht haftbar.

5.6. Sonstiges

Gesamtschuldnerische Haftung bei mehreren Ausstellern

Mieten mehrere Kunden und Mitaussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für KDW ist derjenige, der aus der Anmeldung als Kunde mit vollständiger Anschrift hervorgeht. Die Korrespondenz wird ausschließlich über diesen Kunden geführt. Er ist für alle Vertragspartner empfangs- und zustellungsbevollmächtigt, ebenso bevollmächtigt für die Abgabe von Willenserklärungen. Mitteilungen an den in der Anmeldung genannten Vertreter gelten als Mitteilung an sämtliche anderen Kunden und Mitaussteller. Dies gilt insbesondere auch für Kündigungserklärungen sowie Annahme und Abgabe von Vertragsänderungsangeboten

5.7. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese AGB für die jeweilige Veranstaltung (Messe, Ausstellung, Kongress, Fest, Konferenz u.ä.), die Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Messe sowie eventuell erlassene besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Die Texte können bei KDW eingesehen und auf Wunsch dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Auf die Geltung der Versammlungsstätten-Verordnung des jeweiligen Bundeslands, in dem die Veranstaltung stattfindet, wird hingewiesen. Das Hausrecht wird auf der jeweiligen Veranstaltung durch KDW ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

6. (Mitwirkungs-) Pflichten des Kunden

Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, KDW bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen, Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

6.1. Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde KDW über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

6.2. Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für Websites.

6.3. Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist weiterhin dazu verpflichtet durch die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt.
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im v.g. Sinne veröffentlicht werden

KDW obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. KDW wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für KDW-Messen verstoßen, hat KDW das

Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen. Darüber hinaus übt KDW das Hausrecht auf der jeweiligen Veranstaltung aus und hat damit das Recht, Kunden, die unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlichen oder verbreiten, vorübergehend oder dauerhaft der Veranstaltung zu verweisen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

6.4. Pflege des Ausstellerprofils

Der Kunde hat sein Ausstellerprofil und die damit zusammenhängenden Daten zu pflegen. Nur durch eine ordnungsgemäße Pflege der darin abgefragten Daten, ist eine ordnungsgemäße Anzeige der Veranstaltungsangebote des Kunden möglich.

6.5. Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme von KDW durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt KDW mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-)ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch von KDW sowie dessen Fälligkeit unberührt.

7. Rechteinräumung

7.1. Der Kunde räumt KDW im, für die Vertragserfüllung erforderlichen, Umfang unwiderruflich das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte sowie infolge der Erbringung der Leistung entstandenen Ergebnisse ein.

7.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass KDW die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt.

8. Haftung des Kunden und Freistellung

Der Kunde stellt KDW und die Erfüllungsgehilfen der KDW von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der vorstehenden Pflichten gegenüber KDW oder den Erfüllungsgehilfen des KDW geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

9. Gewährleistung und Haftung von KDW

- 9.1.** Die Leistungserbringung erfolgt teilweise mittels Software. Dem Kunden ist bewusst, dass der Einsatz von Software nicht vollständig fehlerfrei erfolgen kann. KDW kann daher auch keine fehler- und unterbrechungsfreie Leistungserbringung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen gewährleisten. KDW ist jedoch darum bemüht, die Leistung so mangel- und störungsfrei wie möglich zu erbringen.
- 9.2.** KDW übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistung sowie die Qualität der Leistungen.
- 9.3.** Auf den Transport von Daten über das Internet hat KDW keinen Einfluss. KDW übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen.
- 9.4.** Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und KDW, aus welchen Gründen auch immer das geschuldete Leistungsergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, ist KDW dazu berechtigt, das geschuldete Leistungsergebnis nachzuholen.
- 9.5.** Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung in Textform unter der Angabe des Mangels KDW gegenüber geltend zu machen.
- 9.6.** Im Fall ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die die KDW bzw. deren Partner zu vertreten hat, hat der Kunde gegenüber der KDW einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen hat der Kunde wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 9.7.** KDW haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von KDW, gesetzlichen Vertretern des KDW, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.
- 9.8.** Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen (z.B. auf Grund von Pandemien – s. auch Ziffer 10.5 und 10.6), Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von KDW zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung von KDW vollumfänglich ausgeschlossen.
- 9.9.** Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Logos, Claims, Werbeanzeigen, Bilder, Texte, produkt-, unternehmensbezogene und sonstige Informationen), die uns der Kunde zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt oder die er durch die von KDW geschuldeten Leistungen veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt KDW keine Haftung.
- 9.10.** Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung von KDW, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit KDW nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit

zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn KDW die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des jährlichen Auftragswertes.

- 9.11.** Alle Ansprüche des Kunden gegenüber KDW verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 9.12.** Soweit die Haftung von KDW beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

10. Rücktritt

- 10.1.** Der Kunde kann sich außer in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen nur mit schriftlicher Zustimmung von KDW vom geschlossenen Vertrag lösen. KDW kann die Erteilung der Zustimmung davon abhängig machen, ob die geschuldete Leistung an einen anderen Kunden vergeben werden kann. Die erfolgte Neuvermittlung gilt dabei als Erteilung der Zustimmung; der ursprüngliche Kunde hat jedoch die Differenz zwischen dem mit ihm vereinbarten und dem durch die Neuvermittlung erzielten Preis sowie die bei KDW infolge der Neuvermittlung entstandenen Kosten zu tragen.
- 10.2.** Tritt der Kunde in einem gesetzlich nicht vorgeschriebenen Fall vom Vertrag zurück, so kann KDW, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen, mindestens 30 % des vereinbarten Entgelts für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten sowie für entgangenen Gewinn fordern. Dieser Prozentsatz erhöht sich auf bis zu 100% bei einem Rücktritt des Kunden in den folgenden Zeiträumen:
- | | | |
|---|-----------------------------------|--------|
| • | 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn | 50 % |
| • | 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn | 75 % |
| • | 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn | 100 %. |
- 10.3.** Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten, während KDW die Möglichkeit unbenommen bleibt, einen höheren Schaden geltend zu machen. Sollte die Leistung nicht anderweitig vermittelt werden können, so ist KDW berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes der Veranstaltung einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise zu nutzen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete.
- 10.4.** KDW ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde, trotz zweifacher Mahnung, offenstehende Rechnungsbeträge nicht bezahlt. In diesem Fall bleibt der Kunde zur Zahlung der Standmiete verpflichtet.

10.5. Besondere Vereinbarungen für Pandemie-Lagen

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Anforderungen an die Durchführung einer Präsenz-Veranstaltung maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19 oder andere Pandemien entwickeln. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

Der Abschluss des Vertrages mit sämtlichen Rechten und Pflichten der Vertragsparteien erfolgt unter dem Vorbehalt einer zulässigen Durchführung der Veranstaltung, in deren ursächlichem Zusammenhang der Vertrag abgeschlossen wird. Im Zuge der dynamischen Entwicklung der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der sog. Covid-19-Pandemie oder anderer Pandemien können Veranstaltungen auch kurzfristig aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens abgesagt werden. Die Vertragsparteien verständigen sich deshalb schon bei Vertragsabschluss darauf, im Falle einer solchen, möglicherweise später sich ergebenden insgesamt oder in Teilen unzulässigen Durchführung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Veranstaltung das Vertragsverhältnis einvernehmlich wieder aufzulösen. Gemäß Vertrag vereinbarte, aber zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung noch nicht erbrachte Leistungen begründen keine wechselseitigen Ansprüche für die Zukunft, aus welchem Grund auch immer. Bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung gemäß Vertrag beauftragte und bereits erbrachte Leistungen sind von dieser Regelung jedoch nicht betroffen, sie werden wie ursprünglich vereinbart abgerechnet.

10.6. Besondere Vereinbarungen für Extrem-Wetter-Lagen

Extremwetterlagen, die verhindern, dass Teilnehmer in erwarteter Zahl die KDW-Messe erreichen, sind aufgrund des Klimawandels häufiger als in der Vergangenheit zu erwarten. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit der KDW-Messe durch die Aussteller am Auftag.

Der Abschluss des Vertrages mit sämtlichen Rechten und Pflichten der Vertragsparteien erfolgt unter dem Vorbehalt einer zulässigen Durchführung der Veranstaltung, in deren ursächlichem Zusammenhang der Vertrag abgeschlossen wird. Aufgrund von Extremwetterlagen können Veranstaltungen auch sehr kurzfristig abgesagt werden bzw. die Teilnehmerzahl kann sehr kurzfristig deutlich geringer ausfallen als vorgesehen. Die Vertragsparteien verständigen sich deshalb schon bei Vertragsabschluss darauf, im Falle einer solchen in Teilen unmöglichen Durchführung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Veranstaltung das Vertragsverhältnis einvernehmlich wieder aufzulösen. Gemäß Vertrag vereinbarte, aber zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung noch nicht erbrachte Leistungen begründen keine wechselseitigen Ansprüche für die Zukunft, aus welchem Grund auch immer. Bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung gemäß Vertrag beauftragte und bereits erbrachte Leistungen sind von dieser Regelung jedoch nicht betroffen, sie werden wie ursprünglich vereinbart abgerechnet.

11. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 11.1.** Der Preis ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Alle Preise in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen des KDW verstehen sich netto zuzüglich der bei Leistungserbringung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.
- 11.2.** Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch KDW erfolgen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Bankkonto von KDW. Die geleistete Zahlung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Messe.
- 11.3.** Vertragspartner und damit Rechnungsempfänger ist der Kunde. Eine Teilung der Rechnung an mehrere Unteraussteller sowie nachträgliche Rechnungsänderungen werden mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 20,-- € pro Rechnung verrechnet.
- 11.4.** Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde KDW die hieraus resultierenden Kosten in Höhe von pauschal 15,-- € pro Vorgang zu erstatten, soweit er diese Kosten zu vertreten hat.
- 11.5.** Verzugszinsen werden für Entgeltforderungen mit 8 Prozentpunkten und im Übrigen mit 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz berechnet, vgl. § 288 BGB. Falls KDW einen höheren Verzugsschaden nachweisen kann, ist KDW berechtigt, diesen geltend zu machen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 11.6.** Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so kann KDW den gesamten für die restliche Vertragslaufzeit offenen Rechnungsbetrag sofort fällig stellen.
- 11.7.** Für ergangene Mahnungen (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr erst ab der 2. Mahnung) behält sich KDW vor, Mahnkosten zu berechnen. Spätestens ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann KDW Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.
- 11.8.** KDW ist auch während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die weitere Leistungserbringung vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 11.9.** Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

12. Datenschutz

- 12.1.** Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden ggf. personenbezogene Daten von Kunden durch KDW erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung und unter Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung.
- 12.2.** Insbesondere setzt KDW ein sicheres Übertragungsverfahren für die Übertragung von Ausstellerdaten ein.

13. Sonstiges

- 13.1.** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von KDW soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

13.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

14. Anschrift

**Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft
(KDW) gGmbH**

Gelsenkirchener Straße 181 in 45309 Essen

info@KDW-NRW.de

www.kompetenzzentrum-digitale-wasserwirtschaft.de

Telefon 0201 – 475 890 20

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Essen

Handelsregister: Amtsgericht Essen: HRB 31403

St.-Nr. 111/5785/5558

vertretungsberechtigte Geschäftsführerin: Dr. Ulrike Düwel
